



Adam Georg Klarmann

aus Eltmann a. M.

Ein Bild aus der fränkischen Aufklärungs- und französischen
Revolutionszeit

Von J. E. Klarmann, Oberst a. D.



Georg Klarmann (der Vorname „Adam“ findet sich nicht in der Taufmatrikel und beruht wahrscheinlich auf späterer, eigenmächtiger Annahme seines Trägers) wurde geboren am 28. August 1764 in dem unterfränkischen Städtchen Eltmann a. M., als ältester Sohn zweiter Ehe des Ratsherrn (senator) Johann Klarmann daselbst und der Margareta Vogt aus Dampfach bei Hahfurt a. M. Der Vater — ein Sohn des Eltmanner Bürgermeisters Konrad und Enkel des Dampfacher Schulzen Joachim Klarmann, des Uneherrn auch des Verfassers dieser Blätter — starb, 73 Jahre alt, 1797, die Mutter, 65 Jahre alt, 1801. Über die Jugendzeit Georgs wissen wir nichts und über die Verhältnisse seiner Eltern nur soviel, daß sie in mäßigem Wohlstand lebten und außer ihm noch sechs überlebende Kinder (Töchter) hatten. Wir dürfen daher mit Grund annehmen, daß der Knabe außergewöhnlich gut veranlagt war und es lediglich diesem Umstande zu danken hatte, daß er — vielleicht etwas spät — die gelehrte Laufbahn betreten durfte. Seine Gymnasialstudien machte Georg in Bamberg, wo ihn die Matrikel der dortigen Universität 1782 als „Humanista“ aufführen, d. i. als Schüler der 4. Klasse der zu jener Zeit fünfstufigen Mittelschule, entsprechend etwa der 6. oder 7. Klasse unseres heutigen humanistischen Gymnasiums, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Schüler der 4. und 5. Klasse, der Humanitas und Eloquentia, schon zu den Akademikern im engeren Sinn zählten und sich in die Matrikel einzeichneten.¹⁾ Erst am 13. März 1786 aber, also im 22. Lebensjahre ward „Georgius Klarmann Eltmannensis S. S. Theol. in an. prim. cand.“ an der Universität Würzburg immatrikuliert. Dort studierte der junge Mann drei Jahre Theologie, doch gelang es ihm nachher nicht — warum? ist uns unbekannt²⁾ — in das geistliche Seminar zu Würzburg aufgenommen zu werden, weshalb er 1789 zum Verdruß seiner Eltern „umsattelte“ und sich der Rechts-

¹⁾ Matrikel-Abschriften beim kgl. Vnzium Bamberg, S. 124, dann Weber im 42. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg, 1880, S. 182.

²⁾ Vergl. jedoch hierzu w. u. die „Kritik der Kritiker“ vom 17. Okt. 1791.

wissenschaft widmete. Im Frühsommer 1791 finden wir ihn sodann nebenbei (gegen Kost und Wohnung) als Instruktor im Hause des Geheimen Rates Sartorius und — als Mitarbeiter am „Journal von und für Franken“. Diese damals in Nürnberg erscheinende, freimütige, angesehene und kulturgeschichtlich heute noch wertvolle Monatsschrift brachte in ihrem zweiten Bande (1. und 2. Heft, erstes Halbjahr 1791) zwei namenlose Abhandlungen, betitelt: „Charakteristische Züge der fränkischen katholischen Geistlichkeit im vorigen Jahrhundert“ und „Trauriges Schicksal des P. Anianus, weiland gewesenen Vektors der Philosophie und Theologie im Kapuzinerkloster zu Bamberg“ [lies: Würzburg], die von Georg Klarmann herriühren sollen, was bezüglich des ersten, harmloseren Aufsatzes so gut wie sicher, bezüglich des zweiten wenigstens nicht unwahrscheinlich ist.

Mehr jedoch als diese ersten schriftstellerischen Versuche des — wir dürfen wohl sagen — alten Studenten machte zu Anfang Juli 1791 dessen Autorschaft von sich reden. Um diese Zeit war nämlich in Würzburg ein zur Leipziger Ostermesse herausgekommenes, in Frankfurt a. M. gedrucktes Buch bekannt geworden, das 48 Kreuzer oder 14 Groschen kostete, 16 $\frac{1}{2}$ Bogen (= XXX und 234 Seiten) in 8' umfaßte und den Titel trug: „Allerneuestes katholisches Katechismusbüchlein zum Gebrauch meiner gut orthodoxen Glaubensbrüder verfaßt von Herbarius Jonas und gewidmet seinem teuersten Sönnner und Freunde, dem biedern Manne K. F. W. W. zu S. Rom, auf Kosten der h. Propaganda, 1791.“ Der Würzburger Universitäts-Professor Schwab, der verhältnismäßig am eingehendsten über dieses damals schon „auch im Würzburgischen äußerst selten gewordene“ Werk geschrieben hat, sagt von ihm 1869/72 u. a.: „Seine Erscheinung machte in Würzburg Aufsehen. Nicht bloß einzelne kirchliche Mißstände, wie dies damals allenthalben geschah, sondern die gesamte kirchliche Lehre wurde in Form eines Gespräches zwischen einem katholischen Pfarrer und seinem Schullehrer, in einer dem gemeinen Manne verständlichen, derben und herben, bisweilen gemeinen Sprache bekämpft und es darauf angelegt, das Gefühl der Sicherheit bezüglich der christlichen Wahrheit bei den Katholiken zu erschüttern durch Untergrabung der Autorität der Kirche, als einer dem Irrtum verfallenen Anstalt.“¹⁾ Nachdem schon Mitte Juni von den Würzburger Kanzeln herab verhüllt gegen das Buch gepredigt worden war, befaßte sich auch die dortige geistliche Regierung mit der Angelegenheit. Sie bezeichnete in einem Protokoll vom 1. Juli das „ohne alle Zensur“ erschienene Buch als „eines der allerschlimmsten, welche je zum Vorschein gekommen“, beschloß verständigerweise aber „kein öffentliches Verbot zu machen, damit nicht dadurch zum Auftauf ein neuer Reiz würde veranlaßt

¹⁾ Schwab, J. B., Franz Berg . . . 2. Ausg., Würzburg 1872, S. 120. und hiernach auch bei Veitshub, Franz Ludwig von Erthal . . . Bamberg 1894, S. 159. — Näheres über den Inhalt des „Katechismusbüchleins“ bei Schwab, S. 121–124, dann in den kritischen Besprechungen der Oberdeutschen Allg. Lit.-Ztg., Salzburg 1792, 58. u. 100. Stück; von Nicolais Allg. Deutsch. Bibl., Berlin 1791, Bd. 105, 1. Stück, und der „Kritik über gewisse Kritiker, Rezensenten und Broschürenmacher“, (Hugsburg) 1791, Nr. 42.

werden“, eine Anschauung, die am 3. ds. Mts. auch die ausdrückliche Billigung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal fand.¹⁾ Durch „die groben Mißgriffe, die sich der damalige Zensur Geistl. Rat Günther in seinem Verfahren gegen das . . . Katechismusbüchlein zu Schulden kommen ließ“, dem dieses Verfahren „eine Wichtigkeit beilegte, die ihm an und für sich gar nicht zukam“,²⁾ ging die Sache jedoch anders: sie wuchs sich zu einem öffentlichen Skandal aus. Als Verfasser des anstößigen Buches, „der nun einmal laut besonderer Nachrichten der Mönche und Jesuiten ein Würzburger sein mußte“,³⁾ galt dem Untersuchungskommissär bald der von seiner Mitarbeit am „Journal“ her schon verdächtige Kandidat der Rechte Georg Klarmann, ungeachtet die Untersuchung zunächst weiter nichts ergeben hatte, als daß er sechs Exemplare der Schrift, die ihm mit andern ausdrücklich bestellten Büchern von der Verlagsbuchhandlung Gebhardt & Körber in Frankfurt a. M. zugeschickt worden waren, verbreitet hatte. Er entzog sich am 7. Juli den weiteren gegen ihn gerichteten Schritten durch die Flucht, bestärkte dadurch aber natürlich den Verdacht, daß er doch der Verfasser des Buches sei. „Nach seiner Entfernung hob die Inquisition erst recht an, alle, die je mit ihm Umgang gehabt haben sollten, wurden inquiriert . . .“⁴⁾ Der aus geistlichen und weltlichen Räten eigens niedergesetzten Untersuchungskommission schien jedes Mittel, auch das verächtlichste, recht, um den angeblichen Verfasser zu überführen und des Flüchtigen habhaft zu werden, so zwar, daß selbst der Fürstbischof nachmals — in einem interessanten, von edelster Denkungsweise zeugenden Schreiben vom 24. August 1791 — das eingeschlagene Verfahren mißbilligen mußte, wenn er auch im Grundsatz damit einverstanden war, den Aufenthalt Klarmanns auszuforschen und ihn, besonders als er eine Zeitlang in Wien gesucht wurde, verhaften zu lassen. Schon vorher, am 3. August 1791, ließ man eine gedruckte Verordnung ergehen, wonach das Katechismusbüchlein „wegen seines höchst anstößigen und die wahre geoffenbarte Religion Christi zugrunde richtenden Inhalts von bischöflicher Macht wegen bereits verdammt worden war“ und wonach weiterhin auf den Verkauf oder die sonstige Verbreitung dieses Buches eine Strafe von 100 Dukaten, auf dessen Kauf, Lesen und Einbinden eine solche von 100 Reichstalern und bei Zahlungsunfähigkeit Arbeitshausstrafe gesetzt ward. Der Erlaß vom 3. August wurde unter Trommelschlag veröffentlicht und an den Toren angeschlagen. Zugleich wurden die Untern angewiesen, den Verfasser zu verhaften. In diesem Sinne und zugleich gegen die Frankfurter Verlagsfirma wurde von der Regierung ferner am 13. August

¹⁾ „Urk. der würzb. geistl. Reg., betr. einen zum Vorschein gekommen sehr gefährlichen sog. Katechismus und die gegen den angebl. Verfasser Klarmann aus Elmman eingeleitete Untersuchung, 1791 und 1792“. 194 Blätter, im kgl. Kreisarchiv Würzburg.

²⁾ Schwab a. a. O. S. 119, 121, 124.

³⁾ Journal v. u. f. Franken, 1791, III. 3. S. 346–360, Gesch. des im Monat Julius dieses Jahres 1791 zu Würzburg ergangenen Bücherverbotes; auch III. 1. S. 113 f. und IV. 6. S. 747 ff.

⁴⁾ Journal v. u. f. Franken, III. 3.

und 6. September 1791 auch die Mitwirkung des kaiserlichen Reichskammergerichts in Weplar angerufen.¹⁾

Während die Untersuchung diesen ihren Gang ging, irrte der unglückliche Klarmann in größter Not und fortwährend den Nachstellungen der würzburgischen Häfcher ausgefetzt, im Bayreuthischen umher, wie zwei von ihm an den Geistl. Rat und Universitätsprofessor Oberrühr in Würzburg geschriebene Briefe vom 5. (?) und 27. Juli 1791 ersehen lassen. Sie richteten sich an diesen als seinen bisherigen Gönner und den einzigen in Würzburg, von dessen Menschenliebe er noch Unterstützung erwarten zu dürfen glaube und betreffen in der Hauptsache die Bitte um Übersendung von Adressen, Empfehlungsschreiben und, wenn möglich auch „einem jurist. Testimonium“. Außerdem heißt es im zweiten dieser Briefe noch: „Wenn man mich in Gewalt hätte, was würde man dann mit mir machen! Fast scheint es mir, in jeder Zeitperiode müsse zu Würzburg der h. Inquisition so ein Opfer zu Händen geliefert, und solches geopfert werden, wie Gordon und andere vor ihm . . .“) Mein Zustand ist wirklich in allem Betrachte recht traurig . . . Am bittersten ist mir der Gedanke an meine Eltern und Geschwister. Es kann ihren Tod befördern . . . Ich bitte Sie: bin ich in Ihren Augen kein Verbrecher, so ziehen Sie nicht auch vollends Ihre Hand von mir ab. Im bin zu sehr von allen verlassen, als daß mein Mut noch viel Festigkeit in mir hätte . . . Was das Buch anlangt, als dessen Verf. man mich nie mit [einem] Grunde, der nicht bloß Verdacht ist, wird angeben können, so werden dieselben es gelesen haben“ usw.²⁾

Auch in einem bei den Akten liegenden ausführlichen (11 Seiten langen) Brief an den Hofrat und Professor Dr. Seuffert vom 12. (27. pr. 9.) August 1791, in einer Art Apologie, leugnet Klarmann die Autorschaft des „Katechismusbüchleins“ wiederholt ab, wenn er auch hierbei offen zugibt, daß er „kein Freund der Mönche und des Aberglaubens in Religionsachen“ sei. Seine Rechtfertigung wirkt aber angesichts gewisser Zeugenaussagen, die in den Protokollen enthalten sind und ihn nach verschiedenen Seiten hin belasten, und angesichts des Umstandes, daß unter den von ihm herrührenden Papieren — er hatte sie f. B. einem Bekannten, dem Schneidermeister Barack zum Lesen gegeben — sich auch vier (noch vorhandene) Korrekturbogen, Seite 1 — 64 des Werkes, befanden, nicht recht überzeugend, umfoweniger, als er in anscheinender Selbstgefälligkeit oder Autoreneitelkeit sich mehreren Bekannten gegenüber der Verfasserschaft gerühmt hatte. Immerhin und im Hinblick wohl auch auf die öffentliche Meinung, die Klarmann nur als den Mitarbeiter oder den Verbreiter des Buches ansah, war die geistliche Regierung in ihrer Ansicht allmählich doch unsicher geworden. In dem

¹⁾ Schwab S. 120 und der Reg.-Akt im kgl. Kreisarchiv Würzburg, auch die Reg.-Protokolle daselbst, Band 1791, III.

²⁾ Bezüglich des P. Gordon siehe u. a. Vink. Klosterbuch, I. 407 und das Journal v. u. f. Franken, I. 361 ff., II. 558 ff.

³⁾ Schwab, S. 120 f. und die Originalbriefe aus Oberrührs Nachlaß in der kgl. Univ.-Bibl. Würzburg.

Protokoll vom 9./13. August 1791, das abschriftlich auch dem Fürstbischof vorgelegt wurde, zog die „gemischte Kommission“ das Endergebnis der Untersuchung dahin, „daß der entwichene Klarmann (dessen böses Gemüt übrigens schon durch die Aufsätze im Journal von und für Franken bewiesen sei) nun allerdings für den Verbreiter und noch zur Zeit auch für den Verfasser insolange zu halten sei, bis sich auf einen andern Verfasser oder Mitarbeiter nähere Inzichten zutag legen würden“. Von den aufgeführten Gründen sind vornehmlich schon einige gestreift worden; unter den Gegengründen erscheint uns besonders der von Beslang, „daß Klarmann als ein dreijähriger Theolog die Kenntnis von theologischen Schriften einschlagender Kirchenhistoriker ohnmöglich haben könnte und noch weniger das ganze Werk ohne Anleitung in einem solchen System und Zusammenhang aus der ganzen Dogmatik würde haben aneinander reihen können“; ferner, „daß er mit Personen in Bekanntschaft gestanden, zu denen man sich der Sache wegen ehender versehen könnte, welche denn auch in publico selbst als die eigentlichen Verfasser genannt würden . . .“

Professor Schwab, ein liberaler Theologe und objektiv urteilender Historiker, dessen Stimme wir schon oben vernommen haben, meint ebenfalls in seinem trefflichen Werke, daß „in der Tat die ganze Haltung der Schrift auf einen Theologen und zwar auf einen fränkischen hinweise“, wobei wir freilich nicht wissen, ob dem Geschichtschreiber der würzburgischen Aufklärungsperiode bekannt war, daß Klarmann drei Jahre lang Theologie studiert hatte¹⁾ und ob die Untersuchungsakten im tgl. Kreisarchiv von Professor Schwab eingesehen wurden? Doch ist letzteres unwahrscheinlich. „Mehr Aufschluß“, meint Schwab weiter, „hätte der Herausgeber des Journals von und für Franken, der protestantische Pfarrer Bundschuh in Schweinfurt geben können, wenn nicht eben die Heftigkeit des Verfahrens Schweigen ratsam gemacht hätte.“²⁾

Daß ein neuerer Schriftsteller, der Bamberger Oberbibliothekar Veitshuh, in seinem Werke über den Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal³⁾ abweichend von Schwab — dem er im übrigen bei Schilderung des Zensurvorgangs folgt — Klarmann ohne weiteres als den Verfasser des Katechismusbüchleins bezeichnet, will nicht viel befagen, da ihn sichtlich bloß die Kürze der Darstellung hierzu bewogen hat, nicht das Vorliegen neuen, noch unbenützten Materials.

Von den wenigen uns bekannten Stimmen der zeitgenössischen Literatur halten nur das Bamberger „Literarische Magazin für Katholiken“ 1794 und Meufels „Gelehrtes Teutschland“ 1796 Klarmann für Herbarius Jonas; Nicolais „Allg. Deutsche Bibliothek“ 1791 und die Salzburger „Oberdeutsche allg. Literaturzeitung“ 1792 dagegen äußern sich über die Person des Verfassers gar nicht. Auch das Journal von und für Franken 1791 und 1792 deutet den Namen Klarmann nur an einigen Stellen leicht an. Scharf und derb geht das Organ der

¹⁾ In dem wohl von anderer Hand gefertigten „Personen-Register“ des Schwabischen Buches ist Klarmann als „Theolog“, im Text dagegen als Kandidat der Rechte aufgeführt.

²⁾ Schwab S. 121.

³⁾ Bamberg 1894, S. 159, 255.

Augsburger Jesuiten, die „Kritik der Kritiker“ in einer Besprechung des Buches vom 17. Oktober 1791 mit Klarmann ins Gericht, aber auch nur in seiner Eigenschaft als dessen Verbreiter und als Mitarbeiter am „Journal“. Es heißt hier u. a.: „Wer der Verfasser dieses Buches sei, ist nicht bekannt . . . Viele vermengten den Herbarius mit dem verkehrten Eulogius Schneider, weil auch er einen Katechismus geschrieben hatte. Aber es war Mißverständnis . . . Der dieses Büchlein mehreren Leuten verschenkte, heißt Klarmann, ein verunglückter Theolog; er ist gebürtig aus Eltmann, einem Mainstädtchen im Hochstifte Würzburg. — Er war, wie wir hören, Aspirant ins dasige geistliche Seminarium. Seine Moralität gab ihm die ausschließende Stimme. Er ward Jurist und Expeditur des Journals von und für Franken. Heute wurde er wegen den verschenkten Exemplarien zur Rede gestellt, welches er auch einbekennte; morgen aber war er nicht mehr in Würzburg. Welch ein Verlust für den Dr. Siebenkees¹⁾ in Altdorf!! Wer wird es nun wagen, Dikasterien, und fürstliche Dekrete mit Notennachen zu entstellen . . .“²⁾

Alles in allem genommen, wird die unbefangene Geschichtschreibung wohl auch heute noch bezüglich der Autorschaft des Katechismusbüchleins v. J. 1791 ein non liquet sprechen müssen, wenn auch in der Literaturgeschichte und den Bücherkatalogen nach wie vor Georg Klarmann als dessen Verfasser gilt und gelten mag. Mitarbeiter daran wird er ja wohl gewesen sein, und Helfer, der sich von den eigentlichen Machern über Gebühr in den Vordergrund schieben ließ. Der Gegenstand wäre es unseres Trachtens wert, von einem Fachmann in einer eigenen Schrift gründlich und ausführlicher noch als bei Schwab behandelt zu werden, insbesondere auch nach der Seite hin, ob nicht ein Zusammenhang des „Katechismusbüchleins“ mit dem rationalistischen „Katechetischen Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christentums“, herausgegeben von Eulogius Schneider, Professor zu Bonn, 1790, oder mit anderen ähnlichen Schriften der Aufklärungszeit bestehe?

Wie aus den Oberthürschen Briefen und auch aus Neufels „Gelehrtem Teutschland“ hervorgeht, hielt sich Klarmann nach seiner Flucht aus Würzburg zunächst in Erlangen und Nürnberg auf, wo er an einigen protestantischen Geistlichen und dem Mitherausgeber des „Journal“, Professor Siebenkees in Altdorf, Gönner gefunden zu haben scheint. In Nürnberg und späterhin in Straßburg war es wohl auch, daß er, durch seine finanzielle Notlage gedrängt, im zweiten Halbjahr 1791 an die Umarbeitung eines älteren historischen Wertes ging, nämlich der „Geschichte des Hochstifts Würzburg und dessen Fürstbischöfe“, die, XVI und 303 Seiten in 8^o stark, 1792 bei Johann Adam Stein in Nürnberg zum Preis von 12 Groschen = 42 Kreuzern (1,20 M.) herauskam. Der Banzer Benediktiner P. Plazidus Sprenger meinte zwar in seinem „Literarischen Magazin für Katholiken und deren Freunde“ 1794 von dem Buche, daß sich dessen

¹⁾ Redakteur des „Journal“.

²⁾ Kritik a. m. 5. Jhrg. (Augsburg) 1791, S. 411–414. — Herbarius Jonas ist für den betr. Regensenten ein „Männlein Klein“, ein Schurke, Bösewicht, Erzschwätzer usw.

(ungenannter) Verfasser, der „durch seinen Katechismus Herbarius Jonas so berühmte Herr Klarmann . . . durch die Herausgabe dieses kleinen historischen Werkes bei dem fränkischen Publikum besser empfohlen habe, als durch die Herausgabe jenes Katechismus“; er verrate aber bei keinem Werke große Gelehrsamkeit: indem er zur Fertigstellung jenes Katechismus nur ein altes, protestantisches theologisches Kompendium, bei der Fertigstellung dieses historischen Werkes aber Theophil Frankens kurzgefaßte Geschichte Frankenlands und Friesens Chronik nötig gehabt hätte.¹⁾ Immerhin fehle es Herrn Klarmann nicht an der Gabe der historischen Darstellung, auch mache er da und dort treffende Anmerkungen. Ähnlich lauten u. a. auch die kritischen Besprechungen des Buches in der Oberdeutschen allg. Literatur-Zeitung, der Erlangischen Gelehrten Zeitung und den Göttingischen Anzeigen, sämtlicher v. J. 1792. (Eine neue, unveränderte Ausgabe des Werkes soll nach Pölitz im gleichen Verlag 1803 erschienen sein.)

Über die nächsten Schritte Klarmanns sind wir einigermassen im Dunkeln:

Während uns Meusel 1796 lediglich berichtet, daß sich Klarmann von Nürnberg nach Straßburg begeben habe, erfahren wir durch P. Sprenger 1794, daß er, der vormalige Jurist in Würzburg, nun — Kaplan im Elßah sei. Und aus den Würzburger Katechismus-Akten: einem Protokoll der Zensurkommission vom 9. und einer zugehörigen „Resolutio Celsissimi“ vom 23. Februar 1792 erfahren wir noch bestimmter, „daß der mutmaßliche Verfasser des sog. Katechismusbüchleins zu Sels Vikar sei“, dessen noch immer angestrebte Verhaftung aber unter den obwaltenden Umständen ihre Schwierigkeiten habe: Sels gehöre wohl rechtlich noch zur Diözese Spener [was, nebenbei bemerkt, nicht richtig war], tatsächlich jedoch zur Diözese Straßburg, mit dessen Bischof und Vikariat man nichts zu tun haben wolle und könne. Um aber doch nicht ganz untätig zu bleiben, wurde beschlossen, das Katechismusbüchlein mit entsprechendem Vermerk an das Vikariat in Spener zu senden und diesem zu überlassen, „die allenfalls dienlichen Maßregeln zu ergreifen“. —

Der Jurist Georg Klarmann war hiernach Anfang Februar 1792, sieben Monate nach seiner Flucht aus Würzburg, als Geistlicher des Bistums Straßburg angeblich zu Sels, d. i. Sels a. Rh. (Unterelßah), angestellt. Ehe wir ihn aber hier auffuchen und überhaupt in seiner geistlichen Laufbahn weiter verfolgen, werden wir uns zweckmäßig die Frage vorlegen, wie er wohl zu diesem wiederholten und auffallenden Berufswechsel gekommen sein mag? Für die Beantwortung müssen wir etwas weiter ausholen:

In Frankreich war als Folge der 1789 ausgebrochenen Revolution durch Dekrete der Nationalversammlung vom 12. Juli und 27. November 1790 die Geistlichkeit der Staatsgewalt unterworfen und bei Strafe der Amtsentsetzung zum Eid auf die neue Verfassung verpflichtet worden. Der Papst erklärte diesen Eid aus kirchlichen Gründen in einem Breve vom 13. April 1791 für unzulässig

¹⁾ Die Würzburger Katechismus-Kommission war drei Jahre vorher anderer Ansicht. Siehe Seite 104!

und so war ein fast allseitiger Widerstand des Klerus die Folge: er schied sich von da an in die konstitutionellen, verfassungstreuen, beeidigten oder geschwornen Priester (*prêtres constitutionnels, -assermentés* oder *-jureurs*) und die eidweigern- den, unbeeidigten oder orthodoxen Geistlichen (*prêtres réfractaires*). Gleich anderen Bischöfen entfernte sich auch der Fürstbischof von Straßburg, Kardinal Prinz Rohan, aus seiner Diözese und zog sich auf seine deutschen Besitzungen (Sttenheim in Baden) zurück. An seiner Stelle wurde Professor Franz Anton Brendel — der aus Lohr a. M. gebürtig, doch im Elsaß erzogen worden war und zur fraglichen Zeit kanonisches Recht an der Universität Straßburg vortrug — von seinen zur Gemeinde zusammengetretenen Anhängern den 6. März 1791 als konstitutioneller Bischof des Departements Niederrhein erwählt und am 13. desselben Monats von dem konstitutionellen Bischof Gobel in Paris „valide, wenn auch *illicite*“ (gültig, wenn auch unerlaubt) zum Bischof geweiht. Nur wenige Geistliche seines Bistums aber leisteten den Treueid, und um deren ungenügende Zahl zu füllen, griff der neue Bischof zu allen möglichen, auch den bedenklichsten Mitteln: die Mehrzahl der geschwornen Priester bestand schließlich aus von allen Teilen Frankreichs und des Auslandes herbeigerufenen und herbeigeströmten Abenteurern, unter denen auch der fassam bekannte, um nicht zu sagen: berüchtigte Exfranziskaner Eulogius Schneider aus Wipfeld a. M. war, der — ein un- gemein begabter und der Sache der Revolution schwärmerisch zugetaner, zum katholischen Geistlichen allerdings völlig ungeeigneter Mann — bis Anfang Juni 1791 eine Professur an der neugegründeten Universität Bonn bekleidet hatte. Zu den geistlichen Abenteurern im Elsaß dürfen wir aber auch fest unseren Georg Klarmann rechnen, dem in seiner verzweifeltsten Lage in Nürnberg der Ruf nach Straßburg, etwa im September 1791, nicht unwillkommen gewesen und dem es auch nicht schwer gefallen sein wird, dort seine theologischen Studien und Kenntnisse darzulegen und durch weiteren Besuch von Vorlesungen usw. an der sog. katholischen Fakultät zu ergänzen, wo — nebenbei bemerkt — der neuangestellte Professor der geistlichen Beredsamkeit und des Kirchenrechts Eulogius Schneider sein Lehrer war. Hat Klarmann dann, etwa im Januar 1792, von der Hand des Bischofs Brendel die Priesterweihe empfangen, so war er auch nach kirchlichen Gesetzen ein wirklicher Priester, obschon im Bann und exkommuniziert. Daß er aber die Priesterweihe empfangen: daran, als an einer Tatsache, ist nicht zu zweifeln, wenn wir auch keinen förmlichen Nachweis hierfür besitzen, und die einzige Liste, die über die geschworenen Geistlichen des Elsaß besteht, die in Franhiers Werk: „*Histoire du clergé catholique d'Alsace avant, pendant et après la Révolution*“ enthaltene, den Namen Klarmann nicht ausweist. Diese Liste bringt eben größtenteils nur die im Anfang aufgestellten Geistlichen, während die von Brendel ordinierten mehrfach fehlen.¹⁾

Was nun den Ort seiner geistlichen Wirksamkeit anbelangt, so war in Selz selbst keine Spur einer solchen aufzufinden, und auch die amtlichen Quellen beim

¹⁾ Gef. Mitg. des Herrn Bibliothekars Dr. Osh in Straßburg 1916.

bischöflichen Ordinariat und beim kaiserlichen Bezirksarchiv in Straßburg versagten. Es erklärt sich dies entweder daraus, daß Klarmann in der Stadt Selz wegen der ablehnenden Haltung der Bevölkerung überhaupt nicht wirken konnte (wie dies ja auch u. a. seinem fränkischen Landsmann Schneider als Pfarrerverwalter von Fessenheim erging) und daß er daher anderswohin versetzt werden mußte, oder auch, daß die Angabe in den Würzburger Akten von vornherein unrichtig, daß Klarmann ursprünglich schon, im Februar 1792, nicht Vikar in Selz, sondern bei Selz war. In dieser Beziehung erfahren wir nämlich aus einem 1911 erschienenen Buch über Niederrödern (bei Selz), daß der Hilfsvikar Klarmann von Oberlauterbach am 22. April 1792 nach dem $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernten Dorfe Eberbach (bei Selz) kam und dort eine Taufe spendete.¹⁾ Die Kirchenbücher von Eberbach enthalten nun wohl im Taufbuch jener Zeit einen hierauf bezüglichen von „A. G. Klarmann Vicarius“ unterzeichneten Eintrag, dem aber jedwede Angabe über den Amtsort mangelt. Auch im Pfarrarchiv von Oberlauterbach — wohin sich des Forschers Blick zunächst wenden mußte — waren keinerlei Anhaltspunkte hiefür aufzufinden,²⁾ so daß wir nach wie vor in Unkenntnis bleiben, wann Klarmann dorthin berufen wurde und wie lange er daselbst weilte. Daß er aber überhaupt um jene Zeit Vikar in Oberlauterbach war, scheint gleichwohl nach den Versicherungen des Verfassers vorgenannten Buches festzustehen, der die Tatsache „entweder im Pfarrarchiv dortselbst oder im Bezirksarchiv unter den Akten von Weissemburg“ ermittelt haben will.³⁾ Bei der geringen Entfernung der Orte Selz, Eberbach und Oberlauterbach von einander ist es übrigens auch nicht ausgeschlossen, daß Klarmann als Hilfspriester für den Kanton Selz, vielleicht mit wechselndem Wohnsitz aufgestellt war. Sei dem nun, wie ihm wolle: auf alle Fälle dauerte die Herrlichkeit von Klarmanns republikanischem Priesteramt nicht lange. Sie war spätestens im November 1793 zu Ende — in Oberlauterbach wohl noch früher; denn die vereidigten Geistlichen wurden daselbst im allgemeinen schlecht behandelt. So wurde z. B. der dortige „gewaltsam aufgedrungene geschworene Pfarrer am 13. Mai 1792 bei einem Ausgang von Männern niedergehauen“.⁴⁾

Die revolutionären Ereignisse in Frankreich hatten seit dem Sturz der Girondisten Anfang Juni 1793 unter der Schreckensherrschaft des Wohlfahrtsausschusses und seiner Häupter Danton und Robespierre riesige Fortschritte gemacht und auch die Religion, ihre Ausübung und ihre Diener mehr und mehr

¹⁾ Ruhlmann, Fridolin, Die Katholikenerfolgung während der Schreckenszeit usw. Rixheim b. Mülhausen i. E. 1911. S. 118. Der 2. April hier (statt 22.) ist Druckfehler. — Herr Bibliothekar Dr. Gah hatte die Güte, auf das Buch aufmerksam zu machen.

²⁾ Gef. Mitgl. der h. h. Pfarrer Guth in Niederrödern (Administrator von Eberbach b. Selz) und Kieffer in Oberlauterbach, 1916.

³⁾ Gef. Mitgl. des h. Rektors Ruhlmann in Truchtersheim b. Straßburg, 1916. — R. hieß Klarmann bei Abfassung seines Buches für einen von den treugebildeten Geistlichen, die teils im Auslande, teils in Verhoden lebten und oft unversehens kamen, um die Sakramente zu spenden.

⁴⁾ Gef. Mitgl. des Herrn Rektors Ruhlmann, 1916.

in Mitleidenschaft gezogen. Zwar die Verfügung des Nationalkonvents vom 6. September (?), des Inhalts, daß die Priester heiraten möchten, ging als Wunsch der Regierung noch an, wenn auch dieser Wunsch stark dem Wink mit dem Jauchepfehl glich, indem an ihn mit genügender Deutlichkeit die Verheißung geknüpft war, daß alle verheirateten Priester in Zukunft von der Einkerkung und Deportation ausgenommen sein sollten.¹⁾ Am 7. November 1793 wurde aber in Paris das Christentum abgeschafft und an seiner Stelle der sog. Kultus der Vernunft eingeführt. Wie in anderen Städten Frankreichs folgte man auch in Straßburg rasch dem am 10. November gegebenen Beispiel der Hauptstadt und beschloß in einer Versammlung, einer Art Vorfeier, am 17. November im Münster, dem nunmehrigen „Tempel der Vernunft“, daß die Geistlichen aller Religionen ihre Würden niederlegen und ihre Lehre für Betrug erklären sollten. Im Gemeinderat wurde außerdem noch der Beschluß gefaßt, daß jeder Priester, der seinem Priesterstand nicht innerhalb 24 Stunden entsagen würde, aus der Gesellschaft ausgestoßen und in Verhaft gesetzt werde. Hiernach darf es uns nicht wundern, wenn wir lesen, daß am Festtag der Vernunft, 20. November 1793, mit dem damaligen öffentlichen Ankläger am Revolutionsgericht des Niederrheins Eulogius Schneider eine große Anzahl geschworener Geistlicher ihren Priesterstand (l'état sacerdotal) auf der Tribüne im Straßburger Münster feierlich abschworen und daß überhaupt nur wenige vereidigte Priester (darunter der aus Fahr a. M. gebürtige Universitäts-Professor Thaddäus Derefer) ihrer Pflicht, dem Amt und Christentum treu blieben.²⁾ Unter den katholischen Geistlichen, die nicht das Zeug zum modernen Märtyrer in sich fühlten und dem auf sie geübten starken Druck nachgaben, war unzweifelhaft auch, damals oder sogar schon früher, in Straßburg oder irgendeinem Kantonshauptort, der Vikar Georg Klarmann, hat auch er sicherlich seiner Priesterwürde sich entäußert und — geheiratet.

Um die späteren Ereignisse im Zusammenhang zu behalten, müssen wir hier eine Einschaltung machen und uns wieder einmal mit dem Publizisten Klarmann beschäftigen.

Gegen Mitte des Monats Dezember 1793 erschienen in der von Eulogius Schneider seit 3. Juli 1792 herausgegebenen, nun sehr selten gewordenen Zeitschrift „Argos oder der Mann mit hundert Augen“ u. a. zwei Aufsätze, die beide mit Klarmann gezeichnet sind: der eine, harmlosere, in der Nummer vom 22. Frimaire = 12. Dezember handelt von der Mißhandlung der Kilstetter Einwohner durch die Österreicher (die im Oktober unter Wurmser die sog. Weißenburger Linien durchbrochen hatten und in der Folge bis in die Nähe von Straßburg vorgeedrungen waren) und trägt die Überschrift: Beitrag zur Geschichte der österreichischen

¹⁾ Eulogius Schneiders Schicksale in Frankreich. Straßburg 1797. S. 189 f.

²⁾ Gaf. Der Egoïst Derefer. Straßburg 1915. S. 18 f. Dagegen: „A dater du 20 novembre, ce fut une procession interminable de curés, de vicaires, de pasteurs, de ministres, qui venaient abjurer leurs superstitions et supplier qu'on leur pardonnât leurs momeries du passé“. Mühlentbeck, Eulog Schneider. 1793. Strasbourg 1896. S. 256 f.

Tyrannenknechte gegen fränkische Bürger von Joh. Klarmann. Ob unter diesem Johann K. unser Vikar Georg K. zu verstehen ist, oder ein Vetter dieses oder irgend ein anderer uns unbekannter Träger des Namens, wissen wir nicht.¹⁾

Der zweite, bedenklichere Aufsatz ist betitelt: „Über Religion“ und steht im *Argos*, III. Halbjahr, S. 572 (Nummer vom 26. Frimaire = 16. Dezember). Das Buch von Ehrhard, dem wir die Angabe verdanken, sagt hierüber: „In diesem Artikel, der mit Klarmann unterzeichnet ist, heißt es vom Katholizismus: „Das System des römischen Katholiken ist der Inbegriff aller Tyrannen, folglich aller möglichen Laster. Katholizismus (sic) ist nicht fürs Herz gemacht, sondern nur für die Sinne; Katholizismus ist ein Werk intriganter Menschen und vergiebt Laster um Gold und erlaubt alle Schurkenstreiche um jede Kleinigkeit, es sei um Gold oder Gebet. Darum ist auch Katholizismus ein Feind der wahren Tugend, und seine Anhänger sind insgemein öffentliche Gottesleugner, sie mögen diesen Glauben nun eher durch Thaten oder durch mündliche Bekenntnisse geäußert haben.“ Ehrhard, bei der Würdigung mit einem gewissen Unrecht sich an Schneider haltend, bemerkt hiezu: „Freilich ist die Lehre der katholischen Kirche „der wahren Tugend“, wie sie der Herausgeber des „*Argos*“ theoretisch und in der Praxis auffaßte, entgegengesetzt, und weil sie seine ganze Lebensweise verurteilte, glaubte er, ihr diese Entsetzlichkeiten andichten zu dürfen: in gährend Drachengift hatte er die Milch der frommen Denkungsart seiner Kindesjahre verwandelt.“²⁾

Wenn, wie es wahrscheinlich ist, der Aufsatz „Über Religion“ wirklich von unserem Eppriester Klarmann herrührt, können wir das nur mit Bedauern hier vermerken und müssen sagen, daß solch unwürdige und hasserfüllte Angriffe der Gesinnung eines Herbarius Jonas würdig waren. Ausgeschlossen ist übrigens nicht, daß der schriftliche Erguß mehr auf den Schein berechnet war und die Verfolgungswut der Revolutionsmänner von dem Schreiber des Aufsatzes und — bis zu einem gewissen Grade auch — dem Herausgeber des *Argos* ablenken sollte.³⁾

Wenn Klarmann aber geglaubt hatte, damit und mit seiner Heirat einen besseren Schutz gegen weitere Verfolgungen gefunden zu haben, so war seine Rechnung wie auch die seines Freundes und Sönnners Schneider falsch. Dieser, der erst am 14. Dezember 1793 in Barr sich verheiratete (streng genommen nur amtlich verlobte),⁴⁾ wurde schon in der folgenden Nacht auf Befehl der in Strahburg weilenden Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas verhaftet und ins Gefängnis

¹⁾ Gef. Mitg. des Herrn Bibliothekars Dr. Goh 1916. — Über einen gewissen Johann Klarmann, Vetter (Geschwisterkind) des Georg K., geb. 1762 zu Elmman, fehlen daselbst weitere Nachrichten: er könnte möglicherweise der Verfasser obigen Artikels sein.

²⁾ Ehrhard, *Galozius Schneider, sein Leben und seine Schriften*. Strahburg 1894. S. 89 f.

³⁾ Als Herausgeber des *Argos* zeichnete nach Schneiders Verhaftung dessen Freund und Anhänger Gutenschön, ein geborener Holsteiner, von seinem Gefängnis in Strahburg aus, worin er sich vom 27. Dez. 1793 an neun Monate lang befand; die letzte Nummer erschien am 10. Juli 1794. (Frieze, S. 353. u. a.)

⁴⁾ Vgl. hierzu Mühlendock a. a. O. S. 305 f., Anm., auch Ehrhard u. a.

nach Paris verbracht, wo er am 1. April 1794 der Guillotine zum Opfer fiel. Der Mitschuld an Schneiders (angeblicher) Verschwörung angeklagt, ward mit vielen andern in Straßburg am 24. Januar 1794 auch Georg Klarmann verhaftet und ebenfalls in Paris gefangengesetzt. Dort scheint er sich aber klugerweise, ungleich Schneider, ruhig verhalten und dadurch und, weil persönlich unbedeutender, sein Leben gerettet zu haben. Am 9. Thermidor — 27. Juli 1794 ward Robespierre gestürzt und tags darauf hingerichtet; am 28. Brumaire des Jahres III der Republik = 19. November 1794 öffnete sich u. a. auch für Georg Klarmann die Türe des Gefängnisses wieder, nachdem am 3. Oktober sein Verhör stattgefunden hatte, ihm ein Verteidiger bestellt und am 31. Oktober über 20 Angeklagte (darunter 8 geschworene Geistliche) „prévenus de complicité avec Schneider“ das freisprechende Urteil gefällt worden war. Nach dem Verhör in der Conciergerie war der vormalige prêtre constitutionnel Georges Klarmann verheiratet und Vater eines Kindes; Schneider sei lediglich sein Professor der geistlichen Beredsamkeit am Seminar zu Straßburg gewesen und dessen Schwester (Marianne) habe ihm 1791 Geldbeträge vorgestreckt, zu deren Rückzahlung er dann später zwei bis dreimal in Schneiders Haus gekommen sei; Deutschland habe er 1791 verlassen und sich nach Frankreich geflüchtet, weil er als Verfasser eines Werkes „pour le triomphe de la liberté et le gouvernement républicain“ vom kaiserlichen Staatsanwalt (procureur fiscal impérial) verfolgt worden sei; daraus folge allein schon, daß er sich niemals mit dem Gedanken eines Anschlags auf die Freiheit und republikanische Verfassung getragen haben könne. — Der auf Georg Klarmann bezügliche Eintrag eines nach Akten des Revolutionstribunals in Paris gearbeiteten Buches lautet: Né à Eltmann (Franconie), exprêtre, arrêté à Strasbourg, mis en liberté le 28 Brumaire an III, âgé de 29 ans, assermenté, marié.¹⁾

Wir sind nun wieder, vom 18. November 1794 an, eine Zeitlang ohne alle Nachrichten über Klarmann. Auch Meusel schreibt 1796: „Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt“. Erst um die Jahrhundertwende hören wir wieder von ihm. Zwischen 1798 und 1801 taucht der Verschwundene nämlich, anscheinend zum dortigen Gemeindefschreiber ernannt, mit Frau und drei Kindern zu Rodenhäusen in der damals französischen, nun bayerischen Pfalz auf. Seine Frau, eine gewisse Maria Apollonia Bildstein aus Hagenau, war als Tochter eines Tabakarbeiters daselbst am 12. Oktober 1770 geboren. Über die Heirat beider war weder in Hagenau noch in Straßburg etwas Näheres zu ermitteln; sie muß aber, nach dem Alter des ersten Kindes zu schließen (dessen Geburtstag wir leider nicht kennen), i. J. 1793 stattgefunden haben. Wahrscheinlich im November, jedenfalls zu einem Zeitpunkt, wo Klarmann sein Prieſteramt schon niedergelegt hatte, denn ein verheirateter katholischer Geistlicher konnte auch als prêtre jureur

¹⁾ Biard, Jureurs et Insermentés. Paris 1910. S. 392, 413; dann 1916 gef. Mitgl. des Herrn Bibliothekars Dr. Sah. der im Pariser Nationalarchiv die Prozesakten (W. 476 Nr. 324) selbst einseh, d. h. die Fragebogen, die über alle als Mitschuldige Schneiders Verhafteten i. J. in Paris ausgefüllt wurden. — Die Altersangabe im Verhörprotokoll ist nicht ganz zutreffend: Georg K. war damals 30 und nicht 29 Jahre alt.

nicht im Amt bleiben — wenigstens ist im Elfaß kein solcher Fall bekannt. Da eine Reihe von konstitutionellen Geistlichen bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung eine Staatspension erhielt, wird auch Georg Klarmann seinen und seiner Familie Lebensunterhalt von dieser Pension (im mutmaßlichen Betrage zu 800 Franken)¹⁾ und von seiner Beschäftigung als revolutionärer Schriftsteller und Zeitungschreiber („homme de lettres“) in Straßburg bestritten haben. Darauf deuten auch die Einträge in den gleich zu erwähnenden Akten des ehemaligen Departements Donnersberg in Speyer hin.

In einer uns überlieferten statistischen Tabelle für die Wahl des Friedensrichters zu Rockenhausen v. J. 1803/04 erscheint unter den vom Volk bezeichneten Kandidaten auch George Adam Klarmann, greffier de la mairie (Gemeindefschreiber), 38 Jahre alt, verheiratet, Vater von sechs Kindern, von früherem Beruf: homme de lettres (Literat), mit 2000 frs. Vermögen. Doch wurde Klarmann damals von der Regierung nicht ernannt; dies geschah vielmehr erst durch Dekret vom 13. Februar 1805, als sein Vorgänger Krach am 30. Januar 1805 abgesetzt und jener, der auch das Amt eines commis-greffier de la justice de paix, d. i. eines Gerichtschreibers, bekleidete, provisorisch mit der Verwesung des Richteramtes betraut worden war. Schon nach 3 1/2 Jahren aber legte Klarmann sein Amt als Friedensrichter nieder: er gab am 20. September 1808 seine Entlassung „en vertu des ordres de S. E. le grand-juge, ministre de la justice, provoqués par une conduite inconciliable avec la probité et le désintéressement qu'exige cette place“. — Im Jahre 1811 wurde er vom Volk abermals zum Friedensrichter erwählt, doch scheint er auch diesmal, wie 1804, der Regierung nicht genehm gewesen zu sein; in den Akten wird er wieder als Gemeindefschreiber bezeichnet, die Zahl seiner Kinder ist nun auf sieben, sein Vermögen auf 1000 frs., sein früherer Beruf mit „ecclésiastique pensionné, juge de paix“ angegeben.

Wielange Klarmann nach 1811 noch das Amt des Gemeindefschreibers in Rockenhausen bekleidete, wissen wir nicht. Er starb daselbst am 21. (19.?) April 1840, 76 Jahre alt, als vir privatus (Privatmann) und liegt auf dem alten, nun aufgelassenen Friedhof des Ortes begraben. Seine Frau war ihm am 24. November 1833 im Tode vorausgegangen. Drei Kinder — zwei Söhne, eine Tochter — überlebten nachweisbar die Eltern; männliche Nachkommen leben gegenwärtig (1916) in München und wahrscheinlich auch noch in Nordamerika, in Rockenhausen selbst ist mit dem Tode des Gärtners Adam Klarmann, eines Enkels und Paten des Ahnherrn, am 15. Juli 1913 der Mannesstamm erloschen.

Hören wir nun über all das und noch einiges andere die Rockenhäuser Familienüberlieferung:

Adam Georg Klarmann war hiernach ein sehr gescheiter und in Rockenhausen auch beliebter Mann. Angeblich habe er sieben Sprachen verstanden und Bücher geschrieben, die nach Mainz in den Druck (in die Bibliothek?) kamen. Er habe sich z. B. der französischen Revolution von Straßburg nach Rockenhausen

¹⁾ Vgl. Gaf., Konstitutionelle Professoren am Straßburger Priesterseminar. Str. 1916. S. 113.

geflüchtet, seine Frau sei aus Elwangen bei Strahburg gewesen (an anderer Stelle: aus Eltmong, eine offenbare Verwechslung mit dem Geburtsort Klarmanns, Eltmann, welcher Name auch in den Rockenhäuser Standesamtakten verderbt als „Eldenang“ vorkommt). Beide Eltern hätten sich um ihre Kinder wenig gekümmert, sie nichts Ordentliches lernen lassen, daher sie wirtschaftlich heruntergekommen seien. Adam Georg Klarmann sei für seine — sehr böse — Frau zu gut, sei überhaupt nach der Aussage alter Leute in Rockenhausen der beste Mensch von der Welt gewesen. Nie habe er von seinen Verwandten gesprochen, sei aber öfter von seinen Enteln (wohl eher: Kindern) gebeten worden, doch auch einmal an jene (angeblich: seine Eltern) zu schreiben, um auch etwas von ihnen zu hören; er habe es aber immer abgelehnt, mit den Worten: „Ich will sie nicht betrüben, und sie sollen mich nicht betrüben“. Sein 1833 geborener Enkel Philipp sei einmal während seiner Würzburger Militärzeit zu Augsburg (7, Augsburg bei Hahfurt?, Unsbach?, Würzburg?) in einem Hause einquartiert gewesen, wo eine alte, fast blinde Dame wohnte, die den Namen des Soldaten erfahren, ihn dann zu sich gebeten und über seine Familienverhältnisse befragt habe, wobei sich dann herausgestellt, daß die alte Dame die Schwester (?) seines Großvaters gewesen sei, die wie ein Kind geweint habe, als sie von ihrem so lange verschollenen Bruder hörte.

Klarmanns älteste Tochter Therese (ca. 1798–1878) war eine Zeitlang Haushälterin bei Pfarrer Schmitt in Stetten (nächst Kirchheimbolanden), der nach dem Tode jenes 1840 einen Teil von dessen überaus reicher Bibliothek erwarb. In der Familie zu Rockenhausen selbst haben sich keine Schriften, Schriftstücke, Briefe und Bilder erhalten, mit Ausnahme des Handexemplars der von Georg Klarmann herausgegebenen „Geschichte des Hochstifts Würzburg etc.“ mit handschriftlichem Eintrag des Verfassers auf dem Titelblatt: „Von A. G. Klarmann“ und einigen Literaturangaben am Schlusse (1784–1830). Es ist nun im Besitz des Verfassers dieser Blätter, als geschätztes Andenken an eine ungewöhnliche Persönlichkeit, die gleich vielen andern im Strudel der Revolution herum- und schließlich auf eine Sandbank geworfen wurde, wo sie — um mit der Bibel zu sprechen — mit ihrem reichen Talent nur mäßigen Wucher treiben konnte.

Mit der von ihm schwer gekränkten Kirche scheint sich der angebliche Herbarius Jonas und ehemalige prêtre jureur gegen das Ende seines Lebens wieder ausgeöhnt zu haben, da es in der Sterbematrikel 1840 heißt, daß er mit den Sterbsakramenten versehen hingschieden sei, während in einem bis Mitte der dreißiger Jahre reichenden Familienbuch von Rockenhausen eine Randbemerkung über die Eltern Klarmann besagt: „Vater und Mutter haben sich von der öffentlichen Gottesverehrung ausgeschlossen“.

Ungefugt sei zum Schlusse dieser biographischen Skizze noch, daß auch die Eltmanner Matrikeln an zwei Stellen auf das Priestertum Klarmanns anspielen: In dem bis 1800 reichenden Eltmanner Familienbuch ist dem Vortrag seines

Namens beigefügt: „Weltpriester“, und im Taufregister mit anderer Tinte zu dem Namen die Bemerkung gemacht: „Saldanus (?) Dioecesis Würzb. effugit.“¹⁾

Nachwort

Noch bevor diese, schon an Weihnachten 1916 zum Druck eingereichte Abhandlung durch das „Frankenland“ zur Veröffentlichung gelangen konnte, erschien im Mai 1917 eine das gleiche Thema behandelnde Schrift, betitelt: „Der fränkische Schriftsteller und elsässische Konstitutionspriester Georg Klarmann. Von Dr. J. Gah, Straßburg, Druck und Verlag von F. K. Le Roux & Co. 1917“. 63 S.

Wie Herr Bibliothekar Dr. Gah in seinem Vorwort und der Unterzeichnete in mehreren Fußnoten der Skizze andeutet, hat eine gegenseitige Unterstützung durch Austausch von Forschungsmaterial stattgefunden; hievon abgesehen aber haben sich die beiden Verfasser in allem übrigen ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewahrt. Die Sache ist durch dieses ungewöhnliche Verfahren zweifellos gefördert worden: die zwei Schriften über Georg Klarmann und seine Zeit — die eine mehr vom theologischen, die andere mehr vom biographischen Standpunkt aus aufgefaßt — dürften einander in verschiedener Hinsicht ergänzen und vereint etwas mehr Licht in eine dunkle Partie neufränkischer Geschichte bringen. Insbesondere aber freut sich der Unterzeichnete, daß sein (auf Seite 105 ausgesprochener) Wunsch schon so bald verwirklicht worden ist, der Wunsch nämlich, es möchte die Angelegenheit des Katechismusbüchleins zum Gegenstand eingehenderer Forschungen durch einen Fachmann, einen Theologen, gemacht werden.

Dankfeld, Pfingsten 1917.

Johann Ludwig Klarmann.

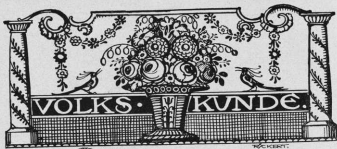
Personenverzeichnis

1. Anianus, Kapuzinerpater in Würzburg, 101.
2. Barach, Wolfgang, Schneiderm. in Würzburg, 103.
3. Bildstein, Maria Apollonia, verheh. Klarmann, 111 f.
4. Brendel, Franz Anton, Konst. Bischof v. Straßburg, 107.
5. Sanderhub, proteft. Pfarrer in Schweinfurt, 104.
6. Suten Schön, Forstleher des „Argos“ in Straßburg, 110.
7. Klarmann, Joachm. Schulze in Dippach, 100.
8. — , Konrad, Bürgerm. in Elmman, 100.

¹⁾ Quellen, außer den anmerkungsweise und im Text bereits angeführten: Kirchenbücher z. in Elmman, Rodenhäusen und Hogenau 1903; Mitglm. der bischöfl. Ordinarie Straßburg und Epener 1887 und 1902 — des Bezirksarchivs des Unterelsaß in Straßburg 1888 und 1902 — des bischöfl. Seminars dortselbst (H. Prof. Dr. Gah) 1902 — des Herrn Dr. Paulus in München, 1902 — des kgl. Kreisarchivs der Pfalz in Epener, der Familie Klarmann in Rodenhäusen, des Bürgermeisterramts daselbst und in Straßburg, des H. Bauzeichners Philipp Klarmann in München, sämtlicher 1903; gef. Erhebungen des H. Oberstlt. Dühmig (München) in Selz a. Rh. 1903; Kapfers Bücherlexikon 1835; Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg, Straßburg 1879 f.

9. Dauten, G. J., franzöf. Revolutionsmann, 108.
10. Derefer, Thaddeus, Univ.-Prof. in Straßburg, 109.
11. Dähmig, Karl, Oberst. in München, 114.
12. Ehrhard, Oberlehrer in Straßburg, 110.
13. Frank, Theophil, würzb. Geschichtschreiber, 106.
14. Franz Ludwig v. Erthal, Fürstbischof v. Bamberg u. Würzburg, 102, 104.
15. Fries, Lorenz, würzb. Geschichtschreiber, 106.
16. Gag, Dr. Jos., Bibliothekar in Straßburg, 107 f., 110 ff., 114.
17. Gebhardt u. Körber, Verleger in Frankfurt. a. M., 102.
18. Gobel, J. B., Kunst. Bischof von Paris, 107.
19. Gordon, P. Marian, Schottenmönch in Würzburg, 103.
20. Günther, Geistl. Rat, Jenfer in Würzburg, 102.
21. Guth, Pfarrer in Niederrödern i. G., 108.
22. Herbarius, Jonas, 101, 104 ff., 110, 113.
23. Kieffer, Eugen, Pfarrer in Oberlauerbach i. G., 108.
24. Klarmann, Adam, Gärtner in Rodenhausen, 112.
25. - , Joh., Ratsherr in Elmman, 100.
26. - , Joh., Publizist in Straßburg, 110.
27. - , Philipp, alt. Soldat, 113.
28. - , Philipp, jg., Bauzeichner in München, 114.
29. - , Theresie, Haushälterin in Etten, 113.
30. Krad, Friedensrichter in Rodenhausen, 112.
31. Lebas, franz. Volksrepräsentant, 110.
32. Leitschuh, Dr. Friedrich, Oberbibliothekar in Bamberg, 104.
33. Meusel, Joh. Gg., Schriftsteller, 104 ff., 111.
34. Nicolai, Chr. Fr., Buchh. in Berlin, 104.
35. Oberthür, Franz, Univ.-Prof. in Würzburg, 103.
36. Paulus, Dr., Schriftsteller in München, 114.
37. Pölit, R. G. C., deutscher Schriftst., 106.
38. Robespierre, Mag. franz. Revolutionsmann, 108, 111.
39. Rohan, Prinz, Kardinal, Fürstbischof von Straßburg, 107.
40. Ruhmann, Fridolin, Rektor in Truchtersheim, 108.
41. Saint-Just, franzöf. Volksrepräsentant, 110.
42. Sartorius, Geh. Rat in Würzburg, 101.
43. Schmitt, Pfarrer in Etten, 113.
44. Schneider, Cuiogius, Univ.-Prof. in Bonn, dann Straßburg, 105, 107, 109 ff.
45. - , Marianne, in Straßburg, 111.
46. Schwab, Joh. Baptist, Univ.-Prof. in Würzburg, 101 ff., 104.
47. Seuffert, Hofrat u. Univ.-Prof. in Würzburg, 103.
48. Siedenfuss, J. Chr. H., Univ.-Prof. in Altdorf, 105.
49. Sprenger, P. Placidus, Benedictiner in Bang, 105 f.
50. Stein, Joh. Adam, Verleger in Nürnberg, 105 f.
51. Vogt, Marg., verchel. Klarmann in Elmman, 100.
52. Wurmfser, Graf Dagobert, österr. General, 109.





Frankenart

Von Dr. Leo Witz, Landsbnt a. J.



Ein einheitliches geographisches Gebilde stellt das Stufenland des Maines, das Maintal dar; in Folge seiner zentralen Lage ist es eines der bedeutungsvollsten Gebiete der deutschen Landschaften. Ist doch der Main der Fluß, der durch seine Längenausdehnung die nächste Verbindung zwischen dem Osten und Westen Deutschlands herstellt, in einer Linie, die im wesentlichen dem fünfzigsten Breitengrade folgt und daher fast genau die Mittellinie Deutschlands bildet. In dieser Richtung erscheint also der Main für die moderne Wirtschaft als eine ebenso wichtige Verkehrs- und Handelsstraße, wie er früher eine nicht minder bedeutungsvolle Völkerstraße für die Besiedelung war. Und auch in der nord-südlichen Erstreckung, soweit von einer solchen bei dem Rückwärtsfließen des Flusses die Rede sein kann, ist seine Bedeutung nicht zu unterschätzen als das Band zwischen Nord- und Süddeutschland, als die große Heer- und Zufahrtsstraße aus dem Lande nördlich und westlich der Gebirgsmauern des Juras in die Gebiete der Mitteldeutschen Gebirgswelle, besonders nach Thüringen und Sachsen, eine Tatsache, die sich der Verkehr zu Nutzen gemacht hat.

In diesem Flußgebiet sitzt der edle Stamm der Franken, einer der bildsamsten unseres Vaterlandes. In der Mitte wohnend zwischen dem leicht beweglichen Norddeutschen und dem etwas bedächtigeren Bayern und Schwaben südlich der Donau, verbindet er, so von allen Seiten wirkungsvollen Einflüssen ausgesetzt, die Eigenart beider Teile glücklich miteinander. Es ist ein arbeitsames Volk, das mit zähem Fleiße dem Boden Fruchtbarkeit abringt oder dort, wo sich der Anbau nicht lohnt, mit vorbildlichem Eifer sich der Industrie und dem Handel widmet. Ein eifriger und unternehmungslustiger Geist spricht aus seiner industriellen Tätigkeit, der sich auch darin offenbart, daß er sich keineswegs hartnäckig und starrköpfig praktischen und einträglichen Neuerungen verschließt, sondern, allen Eindrücken offen, das gute Alte hingibt gegen das bessere Neue.